VO/0909/16

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für 2015 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie der für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der ab 1997 anzuwendenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) gegliedert.

B. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen

Die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Programme) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Als Nutzungsdauer werden drei Jahre zugrunde gelegt. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Das **Sachanlagevermögen** ist bis auf die Grundstücke und Gebäude grundsätzlich mit Anschaffungsoder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des Betriebes eingelegten Grundstücke und Gebäude sowie beweglichen Anlagegegenstände wurden mit ihren geschätzten Verkehrswerten zum 01.01.1995 angesetzt. Die eingelegten Gegenstände wurden linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, die auch im Rahmen der Verkehrswertermittlung angesetzt wurden; sie lag für Gebäude zwischen 30 und 74 Jahren, für Außenanlagen bei 15 Jahren und für die beweglichen Anlagegegenstände zwischen 2 und 9 Jahren. Ab 1995 angeschaffte Gegenstände werden ebenfalls linear über Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahren abgeschrieben. Im Zuge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Investitionskosten gemäß APG DVO NRW wurden die Restbuchwerte der Gebäude - im Berichtsjahr 2014 - auf die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte – aufgrund eines geplanten Verkaufs verrechnet mit den

gutachterlich festgestellten stillen Reserven der Grundstücke - in Höhe von 9.621 T€ außerplanmäßig abgeschrieben. Aufgrund des nicht durchgeführten Verkaufsvorgangs ist im Berichtsjahr eine weitere Abschreibung in Höhe der verrechneten stillen Reserven der Grundstücke von TEUR 4.412,2 vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde an die Restrefinanzierungsdauer angepasst.

Im Jahr des Zugangs wird die Abschreibung zeitanteilig berücksichtigt.

Gegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 150,00 übersteigen und EUR 1.000,00 nicht übersteigen, werden in einem Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG erfasst. Der Sammelposten ist im Geschäftsjahr seiner Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufzulösen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Es handelt sich um eine 100 %-ige Beteiligung an der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal. Das Eigenkapital der APH Service GmbH beträgt EUR 333.578,64. Der Jahresüberschuss des Jahres 2015 beträgt EUR 233.578,64.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Abschreibungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt (Anlagen- und Fördernachweise gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Anlagen 3 a und 3 b der PBV):

(Anlagennachweis)

(Fördernachweis)

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen Bestände an Verbrauchsgütern sind mit den letzten Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die übrigen Aktiva sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von den Forderungen aus Pflegesätzen wurde eine ermittelte Einzelwertberichtigung von T€ 328,1 abgesetzt. Um Zinsverlusten und möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 11,0 berücksichtigt. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung bestehen in Höhe von T€ 1.866,3 aus Guthaben (inkl. Zinsforderungen) bei der Stadtkasse und Weiterberechnungen aus Umsatzsteuerforderungen der Stadt Wuppertal als Organträgerin in Höhe von T€ 5,5 und aus sonstigen Dienstleistungen (T€ 38,7). Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe des im Jahresabschluss bereits berücksichtigten Gewinnanteils am Ergebnis der APH Service-GmbH in Höhe von T€ 233,6 sowie aus Umsatzsteuer (T€ 3,6) und sonstigen Dienstleistungen (T€ 7,3).

Bei den **Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung** handelt es sich um zugesagte Zuschüsse zu Investitionen, die erst im Geschäftsjahr 2016 abgerufen werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Stammkapital (gewährte Kapital) beträgt DM 25.000.000,00 (= EUR 12.782.297,03)

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

	<u>EB-Wert</u> T€	Entnahmen T€	<u>Zu-/Abgänge</u> T€	Endbestand T€
Stammkapital	12.782,3	0,0	0,0	12.782,3
Rücklagen	4.101,7	0,0	0,0	4.101,7
Verlustvortrag	-1.172,8	0,0	-9.153,2	-10.326,0
Jahresfehlbetrag	<u>-9.153,2</u>	- <u>9.153,2</u>	-3.729,4	<u>-3.729,4</u>
	<u>6.558,0</u>	- <u>9.153,2</u>	<u>-12.882,6</u>	<u>2.828,6</u>

Für Zuschüsse zu Anlagegegenständen wurde ein **Sonderposten** für Investitionszuschüsse gebildet, der nach Maßgabe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegegenstände Ergebnis erhöhend aufgelöst wird.

Pensionsrückstellungen werden für Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamten gebildet. Dabei wurden als Anwärter nur Personen berücksichtigt, die im Geschäftsjahr für den Betrieb tätig waren. Pensionäre scheiden mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem Personalbestand des Eigenbetriebs aus. Die Pensionsverpflichtungen werden zu diesem Zeitpunktaufgrund einer vertraglichen Vereinbarung gegen Übertragung der Rückstellungsgegenwerte von der Stadt Wuppertal übernommen. Auch für Beamte, die während ihrer Dienstzeit nur zeitweise in den Diensten der Altenheime standen, jedoch inzwischen bzw. vor Erreichen des Ruhestandes in andere Dienststellen versetzt wurden, sind keine Rückstellungen gebildet worden, da davon auszugehen ist, dass diese Verpflichtungen nicht mehr dem Sondervermögen des Betriebes zuzurechnen sind.

Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, wobei Rentenanpassungen entsprechend der Auffassung des Innenministeriums nicht eingerechnet sind.

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	EB-Wert T€	Auflösung/ <u>Entnahmen</u> T€	<u>Zugänge</u> T€	Endbestand T€
Pensionsrückstellungen	751,1	0,0	83,5	834,6
Ausstehende Rechnungen	292,0	78,7	139,0	352,3
Unterlassene Instandhaltung/ öffentlich-rechtliche Verpflichtung - Pflicht - Wahlrecht	104,3 5,0	104,3 0,0	131,8 0,0	131,8 5,0
Personalbezogene Verpflichtungen	307,6	222,2	215,4	300,8
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	55,6	33,6	51,0	73,0
Zinsen aus Investitionskosten	26,3	0,0	0,0	26,3
Rechts-/Beratungs- und Prozesskoste	n 3,5	3,5	10,0	10,0
Archivierung	15,1	1,5	1,5	15,1
Seniorentagesstätten	<u>81,3</u>	6,5	0,8	<u>75,6</u>
	<u>1.641,8</u>	<u>450,3</u>	<u>633,0</u>	<u>1.824,5</u>

Alle Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** enthalten in Höhe von T€ 10.772,8 in der Vergangenheit auf den Betrieb übergeleitete Darlehen, Erstattungen von Personalkosten in Höhe von T€ 499,5 für leistungsorientierte Bezahlung und flexible Gehaltsbestandteile sowie Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen in Höhe von T€ 473,7. Von den Verbindlichkeiten sind T€ 1.632,5 innerhalb eines Jahres fällig, T€ 7.315,8 sind nach Ablauf von fünf Jahren fällig. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von mehr als einem, aber unter fünf Jahren.

Den Erträgen aus Pflegeleistungen und damit in Zusammenhang stehende weitere Leistungen liegen geleistete Pflegetage zugrunde, die sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt haben:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>	
	Tage	Tage	Tage	%
Geleistete Pflegetage				
Pflegestufe 0 (zzgl. früherer a-Pflegesatz)	5.089	5.030	-84	-1,6
Pflegestufe I (normale Pflege)	75.852	80.461	+4.216	+5,5
Pflegestufe II (erhöhte Pflege)	105.705	103.556	-2.785	-2,6
Pflegestufe III (schwere Pflege)	75.511	77.001	+496	+0,6
Bettengeld für Abwesenheitstage	7.356	4.833	<u>-475</u>	-8,9
	269.513	270.881	<u>+1.368</u>	+0,5

Die Entwicklung der Pflegesätze stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	<u>bis 30.6.2014</u> EUR	seit 1.7.2014 EUR	<u>Veränd</u> EUR	erung %
Neviandtstraße	LOIX	LOIX	LOIX	70
Pflegesatz Pflegestufe I	47,05	50,33	+3,28	+7,0
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	39,68	41,09	+1,41	+3,6
2. Obere Lichtenplatzer Straße Pflegesatz Pflegestufe I	45,76	46,69	+0,93	+2,0
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	34,69	35,14	+0,45	+1,3
3. Vogelsangstraße				
Pflegesatz Pflegestufe I	46,27	47,82	+1,55	+3,3
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	42,18	43,53	+1,35	+3,2
4. Am Diek				
Pflegesatz Pflegestufe I	43,68	48,27	+4,59	+10,5
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	41,38	42,68	+1,30	+3,1

	<u>bis 30.6.2014</u> EUR	seit 1.7.2014 EUR	<u>Veränd</u> EUR	derung %
5. Hölkesöhde				
Pflegesatz Pflegestufe I	44,41	47,47	+3,06	+6,9
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	41,60	42,34	+0,74	+1,8
6. Winklerstraße				
Pflegesatz Pflegestufe I	43,96	48,12	+4,16	+9,5
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	46,99	48,42	+1,43	+3,0
7. Herichhauser Straße				
Pflegesatz Pflegestufe I	43,48	48,55	+5,07	+11,7
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen)	38,94	39,60	+0,66	+1,7
Einbettzimmerzuschlag	1,12	1,12	0,00	-

Ab dem 1. Januar 2015 wird in sämtlichen Einrichtungen die Altenpflegeumlage in Höhe von EUR 3,69 erhoben. Bis zum 31. Dezember 2014 wurden EUR 2,99 erhoben.

Die vorherigen Pflegesätze sind bis zum 30. Juni 2014 abgerechnet. Die neuen Pflegesätze werden seit dem 1. Juli 2014 abgerechnet und gelten bis zum 30. Juni 2016. Zum 1. Januar 2013 sind neue Investitionskostensätze vereinbart und genehmigt, welche ursprünglich bis zum 31. Dezember 2014 gültig waren. Im Zuge der Verabschiedung des GEPA NRW sowie der Bescheidung neuer Investitionskostenbescheide erhalten die Investitionskostenbescheide eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2016. Zudem haben Pflegesatzvereinbarungen im Juli 2016 zu einer rückwirkenden Erhöhung der Pflegesätze ab dem 1. Juli 2016 geführt. Das Gesamtbudget konnte in diesem Rahmen um 6,23 % erhöht werden.

Die Höhe der Personalkosten beträgt T€ 20.803,0. Davon entfallen auf

	<u>T€</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	16.248,6
Soziale Abgaben	3.129,8
Altersversorgung	1.309,2
Beihilfen und Unterstützung	4,9
Personalnebenkosten	110,5
	<u>20.803,0</u>

Die Mitarbeiter/-innen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte <u>31.12.2014</u>	Beschäftigte 31.12.2015
Zentralverwaltung	15	14
Betriebsstätten (Heime)	<u>441</u>	<u>455</u>
	<u>456</u>	<u>469</u>

Dabei handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Altersteilzeit befinden, beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen.

Die **außerordentlichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 24,4. Darin enthalten sind Abrechnungen für Vorjahre in Höhe von T€ 23,4 sowie Erträge aus der Endabrechnung seitens der RZVK in Höhe von T€ 1.0 für 2014.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 3,3 sowie Abbruchkosten für einen Verbindungsgang auf der Neviandtstraße aufgrund der Veräußerung eines Gebäudeteils.

In den **weiteren Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 84,6 enthalten.

C. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen aus den Mietverträgen mit der GWG als Rechtsnachfolger der Hotel AG über das Gebäude Winklerstraße; die monatliche Miete beträgt € 31.319,73, die Laufzeit der Verträge ist begrenzt auf die Laufzeit der öffentlichen Wohnungsbaumittel, längstens bis zum Jahr 2081.

Für das Geschäftsjahr 2015 sind Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe der nachfolgend genannten Beträge berücksichtigt:

Abschlussprüfungsleistungen	T€ 15,1
Sonstige Leistungen	T€ 18,6

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge.

Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Ab dem 1. Januar 2005 beträgt der Satz 2,5 %. Der Satz wurde zum 1. Januar 2010 auf 3,5 % erhöht.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich in 2015 auf T€ 15.695,0.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Betriebsleitung) betrug:

Beamte	1
Beschäftigte	<u>448</u>
Gesamt	449

Zudem wurden durchschnittlich 21 Auszubildende beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten enthält in größerem Umfang Teilzeitkräfte. Dabei handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche sich in der Altersteilzeit befinden, beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen.

Betriebsleiter war im Geschäftsjahr 2015 Herr Ulrich Renziehausen. Der Betriebsleiter hat im Jahr 2015 Gesamtbezüge in Höhe von EUR 87.633,44 erhalten.

Seit dem 16. November 2009 wurde der Betriebsausschuss der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) mit folgenden Ausschüssen zusammengelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss KIJU (APH)
- Betriebsausschuss Wasser und Abwasser (WAW) seit der Sitzung am 09.07.2013

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse wieder verändert. Seitdem gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU. Mit Beschluss vom 25.08.2014 wurde die Betriebssatzung hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder verändert. Der Betriebsausschuss besteht nun aus 13 statt 17 Ausschussmitglieder.

Mitglieder des Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH, KIJU und WAW waren im Berichtsjahr bis zur Kommunalwahl 2015:

von der CDU-Fraktion:

Herr Hans-Jörg Herhausen; selbständiger Steinmetz und Steinbildhauermeister

Frau Claudia Hardt, Erzieherin

Herr Wilfried Josef Klein, Vizepräsident des Landgerichts a.D.

Herr Jan Phillip Kühme, Versicherungs- und Finanzmakler

Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär

Herr Michael Schulte, Industriefachwirt

von der SPD-Fraktion:

Herr Klaus Jürgen Reese (Ausschussvorsitzender), Dipl. Ingenieur

Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte

Herr Karlheinz Emmert, Rentner

Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin

Herr Guido Grüning, Gewerkschaftssekretär

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Lorenz Bahr-Hedemann (stv. Ausschussvorsitzender), Historiker

Herr Klaus-Dieter Lüdemann, Entwicklungsingenieur

Herr Hans-Peter Vorsteher, Sachbearbeiter

von der FDP-Fraktion:

Herr Jörn Suika, Geschäftsführer der FDP-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

von der Fraktion DIE LINKE:

Herr Gerd-Peter Zielezinski, Rentner

von der WfW-Fraktion:

Herr Dr. Günter Schiller, Professor (e.m.)

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW:

Herr Thomas Kik, Blechschlosser

Herr Michael Schnorr, Verwaltungsangestellter

als sachkundige Einwohner/in:

Herr Wilfried Michaelis, Ver- und Entsorger

Herr Daniel Kolle. Gewerkschaftssekretär

Herr Andreas Ludwigs, Heizungsbauer

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr seit der Kommunalwahl 2015:

von der CDU-Fraktion:

Herr Gregor Ahlmann (Ausschussvorsitzender), Wissenschaftlicher Referent

Frau Rosemarie Gundelbacher, im Ruhestand

Herr Ludger Kineke, Rechtsanwalt und Steuerberater

Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär

von der SPD-Fraktion:

Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte

Frau Ulrike Fischer (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Pädagogin

Herr Servet Köksal, Kommunalbeamter

Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A. Herr Paul Yves Ramette, Sozialversicherungsfachangestellter

von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin

von der FDP-Fraktion:

Frau Gabriele Röder, kaufmännische Angestellte

von der WfW-Fraktion:

Frau Dorothea Glauner, Industriekauffrau i.R.

berat. Mitglied § 58 I GO NRW:

Herr Wolfgang Twardokus, Angestellter, seit 15.12.2014 bis 07.09.2015 Frau Monika Schmidt, Kunstweberin/Floristenmeisterin, seit 07.09.2015

Die Sitzungsgelder betrugen insgesamt 1.122,20 €. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der APH entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2015 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter wie folgt:

Ahlmann, Gregor Bieringer, Heinrich-Günter	71,20 € 17,80 €
Bötte, Claudia	17,80 €
Daemgen, Michael	31,40 €
Dudda-Dillbohner, Barbara	125,60 €
Fischer, Ulrike	71,20 €
Gabriel, Verena	62,80 €
Gundelbacher, Rosemarie	53,40 €
Kineke, Ludger	53,40 €
Köksal, Servet	71,20 €
Krüger, Dirk	31,40 €
Mesci-Alpaslan, Sadiye	94,20 €
Norkowsky, Arnold	125,60 €
Radtke, Claudia	53,40 €
Ramette, Paul Yves	53,40 €
Röder, Gabriele	94,20 €
Schmidt, Monika	62,80 €
Twardokus, Wolfgang	31,40€

Wuppertal, den 09. November 2016

gez. Renziehausen Betriebsleiter